



Finanzamt Kyritz Perleberger Str. 1 16866 Kyritz

Firma
TTI Personaldienstleistung GmbH
Havelberger Str. 84
16928 Pritzwalk

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎033971 65-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
052 / 121 / 02700 602 Frau Raßmann 502 01.06.2021
K01

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer TTI Personaldienstleistung GmbH, Havelberger Str. 84, 16928 Pritzwalk	
Geburts- tag, Gründungsdatum 03.08.1999	Rechtsform Gesellschaften mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 03.08.1999 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommen- Umsatz- Gewerbe- Lohnsteuer Körperschaft-
steuer steuer steuer steuer steuer
 Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von €.
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

Dienstgebäude
Perleberger Str. 1, 16866 Kyritz
Servicestelle Pritzwalk
Gartenstr. 12, 16928 Pritzwalk
Internet: www.fa-kyritz.brandenburg.de

Telefax
033971 65-200
Telefon
033971 65-0

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE07 1000 0000 0016 0015 07
BIC MARKDEF1100
E-Mail: poststelle.fa-kyritz@fa.brandenburg.de

Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8 - 12:00 Uhr
Di 14 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein
7. Das Finanzamt hat
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag



Raßmann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

